

**KT-Drucksache Nr. X-0550**

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz  
-öffentlich-

**K 6720 Bau einer Radwegquerung Zubringer B 464**

**a) Zustimmung zur Planung und Ausschreibung**

**b) Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Planung und dem Kostenanschlag für den Bau einer Radwegquerung über den Zubringer B 464 an der K 6720 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe öffentlich auszuschreiben, und ermächtigt, anstelle des nach der Hauptsatzung zuständigen Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 250.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 60.000,00 EUR Anteil Stadt Reutlingen: 15.000,00 EUR Anteil Land: <u>175.000,00 EUR</u> 250.000,00 EUR
Finanzhaushalt: Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Kreisstraßen Nr. 7.54200000540 Umsetzung Rad- verkehrskonzept	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:  2023 (Haushaltsrest aus 2022): 60.000,00 EUR  Zuweisung Stadt Reutlingen: 15.000,00 EUR Zuweisung Land BW 2023: <u>175.000,00 EUR</u> 250.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Bau einer Radwegquerung an der K 6720 resultiert aus dem Radverkehrskonzept 2020 bis 2024 des Landkreises, in welchem die Strecke mit hoher Priorität geführt wird.

Die Maßnahme ist im Finanzhaushalt 2022/2023 des Landkreises enthalten.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Verwaltung beabsichtigt, den Kreuzungsbereich der K 6720 mit dem Zubringer B 464 umzubauen. Auslöser für den Umbau ist die Verbesserung für den Radverkehr und der damit einhergehende Umbau der Querungshilfe.

Die Maßnahme liegt zwischen den Reutlinger Teilorten Rommelsbach und Altenburg (zwischen Netzknoten 7421 059 und 7421 010 Station 1.500 bis 1.600). Nahräumig dient die Verbindung, welche straßenbegleitend zur K 6720 geführt wird, als kürzeste Strecke für Fuß- und Radverkehr zwischen den Teilorten. Weiträumig spielt die Strecke für den Radverkehr ebenfalls eine bedeutende Rolle. So stellt sie den Anschluss zwischen dem Neckartal und Reutlingen her.

Die beigefügte Karte (Anlage 2) veranschaulicht die Situation.

Aktuell ist die Kreuzung für den Kfz-Verkehr ausgelegt. Die Rad- und Fußverkehrssituation soll verbessert werden. An den Zufahrten der Furten sind keine Aufstellflächen für den Fuß- und Radverkehr vorhanden. Die Aufstellflächen auf den beiden Querungshilfen entsprechen nicht den aktuellen Regelungen. Obwohl nur ein Verkehrsast gequert werden muss, sind 3 Verkehrsströme zu queren.

Mit dem Umbau sollen Fußgänger und Radfahrer besser in die Kreuzungssituation eingebunden werden. Während es für den Kfz-Verkehr Einbußen an Verkehrsfläche geben wird, wird für Radfahrer und Fußgänger eine attraktive sowie sichere Querung nach Regelwerk und landesweiten Musterlösungen geschaffen.

2. Beschreibung der baulichen Maßnahme:

Ein Teil des aktuellen Kreuzungsbereichs wird zurückgebaut und die Straßenfläche etwas reduziert. Die beiden zur Bundesstraße einbiegenden Verkehrsströme werden zu einem gebündelt und die zweite Querungshilfe (Dreiecksinsel) entfällt. Der straßenbegleitende Geh- und Radweg wird zur Furt hin auf 4 m verbreitert, um Aufstellflächen und Begegnungsverkehr zu gewährleisten. Ein 50 cm breites Bankett wird beidseitig angelegt.

Die bestehende Querungshilfe wird komplett rückgebaut und in leicht angepasster Form neu erstellt. Hierbei wird die Aufstellfläche fortan mehr Richtung Mitte der Insel, an die breiteste Stelle verschoben. Dadurch wird auch der Abstand zum Kreuzungsbereich vergrößert. Zudem wird die Insel insgesamt verbeitert erstellt. Dadurch kann eine Aufstellfläche auf der Querungshilfe von 4 m Breite und über 4 m Länge den querenden Fußgängern und Radfahrern zum Zwischenhalt zur Verfügung gestellt werden.

Im gesamten Bereich wird der Asphaltbelag erneuert. Die Gesamtbaulänge des Geh- und Radweges beträgt etwa 60 m. Die Bordhöhen im Querungsbereich werden mit 3 cm ausgebildet. Als Fahrbahnrand werden wieder Borde aus Naturstein gesetzt, der Verkehrsteiler wird mit Flachbordsteinen eingefasst. Auf dem Verkehrsteiler wird der Radweg mit Pflaster gefasst. Der zwischen Radweg und K 6720 liegende Teil des Verkehrsteilers wird gepflastert, der andere Teil mit Oberboden abgedeckt und begrünt. Die von der Fahrbahn rückgebaute Fläche wird ebenfalls mit Bodenmaterial angefüllt und begrünt.

Neben dem Kreuzungsumbau und den Asphaltarbeiten werden auch die Einlaufschächte an die neuen Fahrbahnränder angepasst sowie eine Stützmauer mit Geländer erstellt. Die südlich der Kreuzung gelegene Stützmauer aus Natursteinblöcken wird notwendig, da sich der Geh- und Radweg verbreitert. Für die Verbreiterung bleibt nur die fahrbahnabgewandte Seite als Option, wo sich allerdings eine hohe steile Böschung befindet. Durch die Stützmauer (Steinsatz) kann ein Eingriff in das darunterliegende Privatgrund-

stück verhindert werden. Mit dem 1,30 m hohen Geländer wird die Absturzgefahr auf dem Weg gebannt.

Wie außerorts üblich, wird die Radverkehrsfurt nicht markiert und der Fuß- und Radverkehr hat Wartepflicht.

Streckengestaltung:

Der straßenbegleitende Geh- und Radweg wird in der Linienführung über die Kreuzung leicht angepasst und auf 3 m bis 4 m Breite mit Asphaltoberfläche ausgebaut. Ein beidseitiges Bankett mit der Breite von 0,50 m ist vorgesehen. Der Aufbau wird aus einer 30 cm dicken Schottertragschicht und einer 10 cm dicken Tragdeckschicht bestehen. Die Fahrbahn erhält einen neuen Asphaltaufbau entsprechend dem Bestand.

3. Es ist kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Es wird angestrebt, das Baurecht für die Maßnahme ohne förmliches Rechtsverfahren als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erlangen. Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Maßnahme ist mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.
4. Es wird mit Kosten in Höhe von 250.000,00 EUR gerechnet. Davon entfallen anteilig 39.000,00 EUR auf die Planungskosten und 211.000,00 EUR auf die Baukosten.

Für die Radwegquerung wurde eine kombinierte Förderung nach den Zuwendungen des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) sowie der Bundesförderung im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ mit einem maximalen Fördersatz in Höhe von 90 % beantragt. Die Maßnahme ist im Förderprogramm mit einer zuwendungsfähigen Investitionssumme in Höhe von 175.000,00 EUR aufgenommen. Eine Bewilligung steht aus. Die Höhe der Zuwendung kann noch nicht genannt werden. Die Verwaltung wird beim Regierungspräsidium Tübingen um vorzeitige Baufreigabe bitten.

Die Stadt Reutlingen ist Kostenbeteiligte und wird abzüglich der angenommenen Fördersumme 25 % der Baukosten in Höhe von ca. 15.000,00 EUR tragen. Dies entspricht den Regelungen nach dem Radverkehrskonzept im Landkreis und wird vereinbart.

Unter Berücksichtigung der Zuweisungen belaufen sich die anteiligen Kosten für den Landkreis Reutlingen auf voraussichtlich 60.000,00 EUR.

5. Im Finanzhaushalt 2023 sind unter THH 10, Produktgruppe 54.20, Nr. 754200000540, Haushaltsmittel von insgesamt 245.000,00 EUR für Projekte des Radverkehrskonzepts vorgesehen. Für den Bau der Radwegquerung stehen im Finanzhaushalt 2023 über einen Haushaltsrest aus 2022 insgesamt 60.000,00 EUR zur Verfügung.
6. Die Bauarbeiten sollen nach Vorliegen der frühzeitigen Baufreigabe durch die Förderstelle zeitnah ausgeschrieben werden. Nach Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange muss die Maßnahme bis zur ersten Jahreshälfte aufgrund Terminkollision mit weiteren Maßnahmen im näheren Umfeld fertiggestellt sein.
7. Die Maßnahme wird nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote sollen die Leistungen durch die Verwaltung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.
8. Die Maßnahme ist mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

-Kreis-Straßenbauamt-  
Den 06.02.2023

## Kostenanschlag

### K 6720 Bau einer Radwegquerung Zubringer B 464

a) Zustimmung zur Planung und Ausschreibung

b) Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten

	EUR
<b>1. Planungskosten</b>	39.000,00
<hr/>	
<b>2. Baukosten nach Kostenaufstellung</b>	
2.1 Baustelleneinrichtung	40.000,00
2.2 Rückbau	29.000,00
2.3 Neubau	126.000,00
2.4 Unvorhergesehenes	16.000,00
<hr/>	
<b>Gesamtkosten*</b>	<b>250.000,00</b>
<hr/>	
<b>3. Finanzierung</b>	
Anteil Landkreis	60.000,00
Anteil Stadt Reutlingen	15.000,00
Anteil Land*	<u>175.000,00</u>
Gesamt	250.000,00
<hr/>	
<b>4. Mittelbereitstellung – Finanzhaushalt</b>	
<b>THH 10, Produktgruppe 54.20,</b>	
<b>Nr. 7.5420000540 Umsetzung Radverkehrskonzept</b>	
Haushalt 2023 (Haushaltsrest aus 2022)	60.000,00
Zuweisung Stadt Reutlingen	15.000,00
Zuweisung Land BW*	175.000,00
<hr/>	

\*) laut Programmaufnahme vom 20.04.2022, Bewilligung steht aus

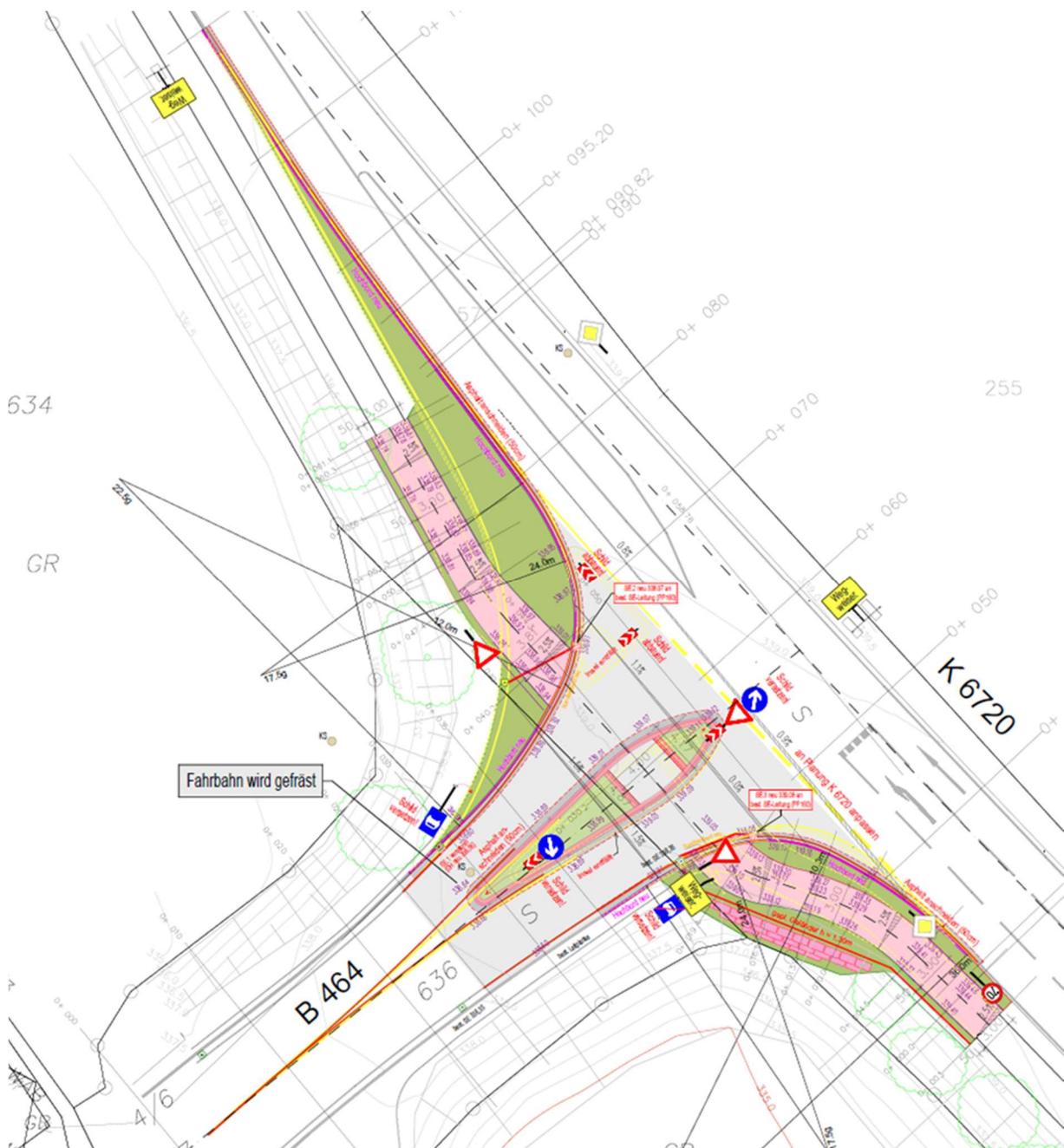


Abbildung: Übersichtskarte (oben) sowie Auszug Ausführungsplanung (unten)